

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufen 7 & 8

Albert-Wiebach-Straße 4
14513 Teltow

Tel 03328 41287
Fax 03328 304782

Mail sekretariat@gesamtschule-teltow.de
Web www.gesamtschule-teltow.de

**Betreff: Informationsschreiben zur Wiederaufnahme des Unterrichts für die
Jahrgangsstufen 7 & 8 an der Grace-Hopper-Gesamtschule**

Datum 18.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Kind ist Schüler/in an der Grace-Hopper-Gesamtschule.

Auf Grund des Beschlusses des Regierungskabinetts des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 12.05.2020 wird der Schulbetrieb für die Klassenstufen 7 und 8 schrittweise wieder ermöglicht. Der Unterricht erfolgt auf Grund der Prüfungen der Jahrgangsstufe 10 ab dem **28.05.2020**. Die Öffnung der Schulen erfolgt unter strengen Hygieneauflagen und bedarf Ihrer Mitwirkung und Unterstützung. Ich möchte Sie daher bitten die folgenden organisatorischen Maßnahmen mit Ihrem Kind ausführlich zu besprechen und der Klassenleitung schriftlich zu bestätigen. Die Abgabe kann digital im Vorfeld per E-Mail erfolgen (siehe Rubrik „Kontakt“ der Homepage <http://www.gesamtschule-teltow.de/defaultsite/37-2/>) oder am ersten Beschulungstag durch die Schülerinnen und Schüler in analoger Form übergeben werden.

Für die Durchführung des Schulbetriebs in den genannten Jahrgangsstufen gelten folgende Maßnahmen:

1. Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 & 8 besteht ab dem 28.05.2020 nach § 36 ff. des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) Schulpflicht.
2. Sollte Ihr Kind akute Symptome einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 aufweisen, ist Ihr Kind zwingend im Sekretariat krank zu melden und ärztlicher Rat einzuholen. Aktuelle Symptome finden Sie unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2. Ausnahme sind dabei Krankheitssymptome, die durch andere Erkrankungen (z.B. Allergien u.Ä.) herzuleiten sind.

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann

3. Sollte Ihr Kind oder ein Mitglied Ihrer häuslichen Gemeinschaft zur Risikogruppe für schwere Verläufe einer Erkrankung an SARS-CoV-2 angehören, ist dies schriftlich bei der Schulleitung anzuzeigen. Es wird dann im Einzelfall entschieden, wie die konkrete Beschulung Ihres Kindes erfolgt. Ob eine Einstufung in eine Risikogruppe vorliegt, entnehmen Sie bitte den Weisungen des RKI
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html .
4. Für die Unterrichtsorganisation zur Vermeidung eines erhöhten Risikos einer Ansteckung gelten folgende Maßnahmen:
 - a. Der Unterricht erfolgt im Staffelnbetrieb. Ein Stundenplan für Ihr Kind geht Ihnen als Anlage zu. Ferner werden die digitalen Pläne tagesaktuell über das digitale schwarze Brett der Schule via App und über die Homepage vorgehalten (<http://www.gesamtschule-teltow.de/defaultsite/vertretungsplan/>). Wir bitten um Kenntnisnahme.

Unterrichts- block	Uhrzeit		Lerngruppe	Raum	Lerngruppe	Raum
	von	bis				
1.1.1	08:00	08:50	7a1	04	8a1	C1
1.1.2	08:10	09:00	7b1	11	8b1	C3
1.1.3	08:20	09:10	7c1	23	8c1	C5
1.1.4	08:30	09:20	7d1	25		

1.2.1	09:00	09:50	7a1	04	8a1	C1
1.2.2	09:10	10:00	7b1	11	8b1	C3
1.2.3	09:20	10:10	7c1	23	8c1	C5
1.2.4	09:30	10:10	7d1	25		

1.3.1	10:00	10:50	7a1	04	8a1	C1
1.3.2	10:10	11:00	7b1	11	8b1	C3
1.3.3	10:20	11:10	7c1	23	8c1	C5
1.3.4	10:30	11:20	7d1	25		

2.1.1	11:30	12:20	7a2	17	8a2	C2
2.1.2	11:40	12:30	7b2	13	8b2	C4

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann

2.1.3	11:50	12:40	7c2	24	8c2	C6
2.1.4	12:00	12:50	7d2	27		

2.2.1	12:30	13:20	7a2	17	8a2	C2
2.2.2	12:40	13:30	7b2	13	8b2	C4
2.2.3	12:50	13:40	7c2	24	8c2	C6
2.2.4	13:00	13:50	7d2	27		

2.3.1	13:30	14:20	7a2	17	8a2	C2
2.3.2	13:40	14:30	7b2	13	8b2	C4
2.3.3	13:50	14:40	7c2	24	8c2	C6
2.3.4	14:00	14:50	7d2	27		

- b. Die Klassen werden nicht in klassenübergreifenden Kursen unterrichtet.
- c. Das Unterrichtsangebot ist ein reduziertes Abbild des regulären Stundenumfangs. Im Fokus liegen jene Fächer, die insbesondere durch Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 abgeschlossen werden. Darüber hinaus wird Unterricht in Angeboten erteilt, die die gesteigerten Hygieneanforderungen zulassen. Sämtliche nicht erteilten Unterrichtsfächer werden weiterhin digital über die E-learning-Plattform moodle beschult (www.moodle.gesamtschule-teltow.de). Für die Schülerinnen und Schüler besteht auf Grund der reduzierten Präsenzzeit ausreichend Zeit, um den digitalen Angeboten nachzukommen.
- d. Für Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen zur Teilhabe an digitalen Unterrichtsinhalten nicht erfüllen können, besteht eine telefonische Sprechstunde zur Herstellung individueller Lösungen unter 03328/304781 eingerichtet.
- e. Die Klassen werden in Lerngruppen aufgeteilt. Eine Einteilung erfolgt nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens:

Lerngruppe	Anfangsbuchstabe(n) des Nachnamens
7a1	A-K
7a2	L-W
7b1	A-J
7b2	K-T
7c1	A-K
7c2	P-Z
7d1	A-K
7d2	L-V

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann

8a1	A-He
8a2	Hu-W
8b1	B-H
8b2	K-V
8c1	A-H
8c2	J-T

- f. Jede Lerngruppe erhält einen spezifischen Raum im Hauptgebäude oder den Raummodulen, in dem der Unterricht durchgeführt wird.
 - g. Die Räume werden so bestuhlt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
 - h. Die Räume werden so gewählt, dass sich auf jeder Etage des Haupt- und Nebengebäudes maximal zwei Lerngruppe aufhalten. Entsprechende sanitäre Anlagen stehen dann dieser Lerngruppe ausschließlich auf einer Etage zur Verfügung.
 - i. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 & 8, die unser Angebot DAZ (Deutsch als Zweitsprache) belegen, nehmen nicht am Regelunterricht teil. Sie werden gesondert im Kurs DAZ II in einem gesonderten Raum unterrichtet.
 - j. Zwischen den Unterrichtseinheiten erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Pause. Diese Pause ist am Platz innerhalb des Unterrichtsraums durchzuführen.
 - k. Die didaktische Methodik des Unterrichts wird angepasst. Sozialformen, die eine Gruppendynamik hervorrufen, sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Andernfalls sind auch hier die Abstandsregeln zwingend einzuhalten.
 - l. Der Sportunterricht im Präsenzbetrieb entfällt vorläufig. Die Fachkonferenz Sport stellt weiterhin digitale Aufträge für die Schülerinnen und Schüler bereit.
 - m. Die verlängerte Mittagspause entfällt. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind ausreichend Nahrungsmittel und Getränke mit sich führt und diese nur unter Beachtung der Hygieneregeln verzehrt.
 - n. Das Schulgelände darf während des Unterrichts nicht verlassen werden.
 - o. Die Essensversorgung im Kant-Gymnasium findet nicht statt. Bitte stornieren Sie etwaige Essensbestellungen.
5. Für die Einhaltung der gebotenen Hygienevorschriften gelten für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte folgende Maßnahmen:
- a. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein generelles Abstandsgebot von mind. 1,5 Metern. Sämtliche Gruppenbildungen, Berührungen sowie die Weitergabe von Lern- und Unterrichtsmaterialien durch die Schülerinnen und Schüler sind untersagt. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Vollständigkeit der Lern- und Arbeitsmaterialien der Schülerinnen und Schüler.
 - b. Der Aufenthalt in sämtlichen Pausenbereichen des Schulgeländes ist untersagt. Dies gilt insbesondere vor und nach erteiltem Unterricht. Entsprechende Aufsichten durch den Lehrkörper halten hier zur Abstandseinhaltung an.
 - c. Ankommende Schülerinnen und Schüler gehen direkt in das Schulgebäude und suchen ohne Umwege den ihnen zugewiesenen Lernraum auf. Für das Betreten des

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann

Schulgebäudes stehen lediglich der Haupteingang und die entsprechenden Fluraufgänge zur Verfügung. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Anfangszeiten der Unterrichtsangebote Ihres Kindes. Es wird darum gebeten den Schulweg so zu planen, dass Aufenthalte auf dem Schulgelände möglichst vermieden werden.

- d. Schülerinnen und Schüler haben das Schulgelände nach ihrem Unterricht umgehend zu verlassen und benutzen dazu ausschließlich den Seiteneingang und die entsprechenden Treppenaufgänge des Hauptgebäudes bzw. der Raummodule.
- e. Für die Raummodule sind die Ein- und Ausgangsregelungen den optischen Hinweisen am Gebäude zu entnehmen.
- f. Es gilt ein Rechtslaufgebot in allen Einrichtungen der Schule, sodass der Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern gewahrt bleiben kann.
- g. Die Räume werden so präpariert, dass eine Handdesinfektion vor und nach dem Unterricht für die gesamte Lerngruppe möglich ist.
- h. Zwischen den Unterrichtsblöcken werden die Räume und sanitären Anlagen durch das Reinigungspersonal grundlegend desinfiziert.
- i. Die Unterrichtsräume werden generell durch das Reinigungspersonal nach Abschluss des Unterrichts täglich desinfiziert.
- j. Sämtliche Türen im Schulgebäude sind offen zu halten. Ein Berühren und Schließen von Türen ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt.
- k. Das Schließen und Öffnen von Fenstern ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt.
- l. Die Nutzung der sanitären Anlagen erfolgt ausschließlich einzeln durch die Schülerinnen und Schüler. Es ist ferner lediglich die Nutzung der für die Lerngruppe vorgesehenen sanitären Anlage gestattet.
- m. Das Tragen einer Mundschutzmaske ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften gestattet und freigestellt.
- n. Sollten Schülerinnen und Schüler mutwillig gegen die hier angeführten Bestimmungen, insbesondere bzgl. der Einhaltung der Hygienevorschriften verstoßen, können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 64 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) bzw. nach der Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung - EOMV) ausgesprochen werden.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass sämtliche Einschränkungen der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) außerhalb der Schulzeit mit allen rechtlichen Konsequenzen weiterhin Bestand haben. Das schließt die beschlossene Schutzmaskenpflicht für den ÖPNV ein.

Sämtliche hier ausgewiesenen Maßnahmen und Regelungen setzen widersprüchliche Maßgaben der Haus- und Schulordnung für den Zeitraum der eingeschränkten Beschulung außer Kraft.

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann

Uns ist bewusst, dass die zu treffenden Maßnahmen starke Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder bedeuten. Diese außergewöhnliche Situation ist nur durch ein einheitliches pädagogisches Handeln sinnvoll auszugestalten. Bitte wirken Sie in diesem Zusammenhang vorbereitend auf Ihre Kinder ein. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Otto
Schulleiter

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann